

lastenden Abgaben und Dienste, des Zustandes der Bebauung u. s. w. Dieses sogenante „Landbuch“ ist noch jetzt für den Geschichtsforscher sehr wichtig.

Leider aber sollten die Hoffnungen, welche seine landesväterliche Weisheit überall belebte, nur allzubald vernichtet werden; denn schon im Jahre 1378 raffte ihn ein vorzeitiger Tod dahin. Mit ihm versanken seine großartigen Pläne, mit ihm die kaum wieder gepflanzte Ordnung in dem verjüngten Lande, und je tiefer die Wohlthaten seiner Regierung empfunden worden, desto trauriger erschien die schwere Zeit, welche das Land nun wieder durchmachen sollte.

Karl IV. hatte, als sein Ende herannahte, seine Länder unter seine drei Söhne getheilt, und zwar so, daß Wenzel Böhmen und Schlesien, Johann die Laufigen, Sigismund aber die Mark Brandenburg erhielt.

**Sigismund (1378—1388 und 1411—1415). Jobst von Mähren (1388—1411). Brandenburgs Zerrüttung.** — Sigismund war noch in jugendlichem Alter, trat aber die Regierung selbst an; er war von stattlicher, ritterlicher Gestalt, tapfer, geistreich und beredt, so daß ihm von vorn herein eine gewisse Zuneigung des Volkes nicht fehlen konnte; aber er verschetzte dieselbe durch sein leichtsinniges, verschwenderisches Leben und durch die Vernachlässigung des brandenburgischen Landes. Als künftiger Schwiegerjohn des Königs Ludwig von Ungarn und Polen lebte er meistens an dessen Hof und kam nur ein Mal nach den Marken, welche er für gewöhnlich durch Statthalter verwalten ließ, die sich um des Landes Wohl wenig kümmerten. Kein Wunder, daß die kaum wieder hergestellte Sicherheit der Grenzen durch neuere Angriffe der Nachbarn, der innere Friede aber durch die wieder entfesselten Raubritter schlimmer als je beeinträchtigt wurde.

Sigismund war überdies durch die mannichfachen Fehden des luxemburgischen Hauses und besonders durch die Kriege, welche er um Ungarn zu führen hatte, in fortwährenden Geldnöthen. Die Mark Brandenburg schien er nur dazu benutzen zu wollen, sich aus diesen Verlegenheiten zu helfen, und da die Abgaben nicht hinreichten, seine immer erneuten Bedürfnisse zu decken, so nahm er seine Zuflucht sehr bald zu einer Verpfändung des ganzen väterlichen Erbtheils. Zuerst widerstrebten die märkischen Stände einer solchen unwürdigen Behandlung des Landes, aber im Jahre 1388 mußten sie es zugeben, daß die gesammten Marken nebst der Kurwürde an Sigismund's Vettern, die Herzöge Jobst und Procopius von Mähren, gegen eine geringe Summe verpfändet wurden, mit der Bedingung, daß sie denselben nach einer bestimmten Frist (wahrscheinlich 12 Jahre) erb- und eigenthümlich gehören sollten, wenn Sigismund sie bis dahin nicht eingelöst hätte.

Durch diese Verpfändung wurde das unglückliche Land vollends an den Rand des Verderbens geführt; denn Herzog Jobst (1388—1411), welcher allein die Regierung übernahm, sah noch mehr als Sigismund die Mark bloß als eine Geldquelle an. Er selbst kam nur hin, wenn es galt, die für ihn gesammelten oder erpreßten Abgaben in Empfang zu nehmen, sonst überließ er das Land theils gewissenlosen, theils schwachen und unfähigen Statthaltern. Da erhoben denn nicht nur die Raubritter in den Marken selbst wieder kühn